

Betriebliche oder mindestens 2-jährige qualifizierte AUSBILDUNG helfen! Beide ermöglichen prinzipiell eine Ausbildungsduldung

Afghanische Geflüchtete:

Nach Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der afghanischen Regierung kann prinzipiell in das von Krieg und Terror geschüttelte Afghanistan abgeschoben werden – auch ohne Pass – mit Laissez-Passer-Papieren (Passersatz-Papieren).

Erfahrungen mit 2 Szenarien:

1. im Widerrufsverfahren: Widerruf des Abschiebeschutzes nach §60, Abs. 5/ §60, Abs. 7 (im Prinzip Schutz wegen Minderjährigkeit) (Die Fälle liegen in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden)
2. im Asylklageverfahren (die Fälle liegen in der Zuständigkeit bei der ZAB)

zu 1. Im Widerrufsverfahren:

- Widerrufs-Anhörungs schreiben: 4 Wochen Zeit gegen Widerrufs-Vorhaben zu argumentieren (Anwalt/Anwältin machen lassen oder in enger Absprache mit Anwalt!); dazu auch Stellungnahmen von Unternehmen, Lehrern, Betreuern, Nachbarn, Vermietern usw. einholen
- höchstwahrscheinlich akzeptiert das BAMF die Argumente nicht und schickt einen Widerrufsbescheid: **2 Wochen** Zeit zu klagen (spätestens jetzt Anwalt einschalten, der wahrscheinlich die Klage empfiehlt)
- der Widerruf hat erst noch keinen unmittelbaren Einfluss auf den Aufenthaltsstatus: darüber entscheidet die Ausländerbehörde
- **unbedingt versuchen, in Ausbildung zu bekommen und für Ausbildung Unterstützung suchen, damit Berufsschule geschafft wird usw. (Kolping u.a. haben Angebote oder privat; versuchen Computerkenntnisse zu vermitteln, Nachhilfe zu organisieren und ggf. auch Computer); hier ist ja keine Genehmigung notwendig**
- **Identitätsklärung (Geburtsurkunde „Taskira“) und ggf. in Absprache mit Anwalt*innen schon Pass beantragen**
- Argumentation gegen Widerruf mit Stellungnahmen von Unternehmen, Lehrern, Betreuern, Erziehungsbeiständen/Vormund, Nachbarn, Vermietern ...an die AB
- **Jetzt ist die Ausbildung der einzige Anker**
- **Sie kann oft auch im laufenden Ausbildungs-/Schuljahr begonnen werden (Absprache mit Schulen und Unternehmern)**

Zu 2. Im Asylklageverfahren:

- Die Fälle liegen bei der ZAB;
- **Unbedingt versuchen in Ausbildung zu bekommen**
- Genehmigung für Ausbildungserlaubnis erforderlich (Ermessensentscheidung, die seit März 2019 laut Innenminister stärker dafür genutzt werden soll, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zu lassen): Voraussetzung in Bayern/hier: **Identitätsklärung mindestens durch eine von der Botschaft in Kabul beglaubigte Taskira:**
 - wir kontaktieren das Büro Nuri in München (0151 29477777 oder 0151 63170000; Schwanthaler Str. 41, 5.Stock)) eine Kopie/ein Handy-Foto einer Taskira eines männlichen Verwandten mitnehmen (das Wichtige ist die Familien-Nummer, ohne die in den chaotischen Regalen der Registrierstelle in Kabul niemand gefunden wird); früh da sein und bei Nuri ein Formular ausfüllen, dann zum Konsulat (Nördliche Münchner Str. 12 in München-Grünwald, Achtung Öffnungszeiten) und dort Antrag auf Taskira stellen; 4 Pass-Fotos (können auch bei Nuri gemacht werden) und EC-Karte mitnehmen; (kann beim Konsulat Stunden dauern); mit dem fertigen Antrag zurück zu Nuri; alles Weitere macht er für eine Gebühr von 150€, die er zurückzahlt, wenn keine Taskira beschafft werden konnte. Er hat Mitarbeiter

in Kabul, die dort die Ämtergänge, das Suchen in der Registrierstelle und sonstige Formalitäten erledigen. Wenn die Taskira nach ca. 3 Monaten bei Nuri ankommt (inkl. Übersetzung in englisch), zahlt man noch mal 200€. Insgesamt also 350€. Nuri kann ausschließlich mit einer vorhandenen gültigen Familiennummer Taskiras beschaffen. So ist es auch, wenn man das Konsulat beauftragt (wobei auch dann ein Kontakthanwalt bezahlt werden muss – gleiche Kosten; bislang keine Erfahrung mit Zuverlässigkeit und Dauer)

- In Absprache mit Anwält*innen ggf. auch einen Passantrag stellen, für den ein Termin im Konsulat gemacht werden muss (Monate Wartezeit). Die Terminplattform findet man auf der Website des Generalkonsulates der islamischen Republik Afghanistan München.
- Beglaubigte Taskira bei ZAB abgeben; sie wird zur Prüfung ans BAMF weiter geschickt – kann Monate dauern:
- Bei ZAB erneut Antrag auf Ausbildungsgenehmigung stellen, der wahrscheinlich bis zur abgeschlossenen Prüfung der Taskira erfolglos ist. Mit ZAB-Mitarbeitern im Kontakt bleiben und darum bitten, dass der Betreffende ein Praktikum machen kann, das die Zeit der Taskira-Überprüfung überbrückt, damit der Betrieb ihn arbeiten lassen und der Betreffende den Praxisteil mitmachen kann
- **Bei den Berufsschulen kann man nachfragen, ob der Betreffende schon die Schule besuchen darf. Das ist ohne Genehmigung möglich. Manchmal zahlen die Unternehmer die Buskosten und beteiligen sich bei den Anwaltskosten/ Gebühren für Tasikira**

Erfahrungen mit Fällen äthiopischer Geflüchteter

- entweder enorme Angst vor Beschaffung von Identitätspapieren oder aber Hoffnungslosigkeit, weil die Beschaffung unmöglich erscheint
- da ohne Identitätsklärung keine Genehmigung von Ausbildung und Arbeit erteilt wird, gibt es nur den Weg über eine mindestens 2-jährige qualifizierte schulische Ausbildung. Am Ende braucht es für eine Ausbildungsduldung einen Pass (also muss man sich mit der Frage in Absprache mit Anwält*innen weiter befassen); die Anwält*innen raten weder pauschal zu noch ab, Identitätspapiere zu beschaffen - Fall-abhängig.

Das ist vermutlich grundsätzlich auf die Situation von Geflüchteten weiterer Herkunftsländer übertragbar.

In jedem Fall ist es sinnvoll, aktiv zu bleiben, um mental durchzuhalten und Integrations-Anker auszuwerfen durch Weiterlernen, Ehrenamt-machen, noch besser: durch eine qualifizierte schulische oder (falls möglich) betriebliche Ausbildung.

Ziel ist es, eine Möglichkeit zu erarbeiten, nach Ablauf des Asylverfahrens eine Ausbildungsduldung beantragen zu können. Außerdem ist es politisch immer schwieriger, jemanden aus einer Ausbildung heraus abzuschieben – zumal wenn es sich um Mangelberufe handelt. Hier gibt es u.U. zum Schluss auch Hilfe von der Härtefallkommission.

Wir gehen von der Haltung aus: Ausbildung und Arbeit statt Abschiebung in Krieg, Perspektivlosigkeit oder in Gefahr für Leib, Leben und Würde. Und: Unsere Unternehmer möchten händeringend Geflüchtete als Auszubildende und zuverlässige Beschäftigte.